

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **147 (1994)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Protokoll des Fünfzehnergerichts Obwalden 1529–1549

2. Teil: Edition des Gerichtsprotokolls für die Jahre 1540–1549 sowie
Orts-, Personen- und Sachregister zum ganzen Protokoll

Remigius Kuchler, Sarnen

Der erste Teil dieser Arbeit, enthaltend die Gerichtsurteile der Jahre 1390–1529 in Regestenform und die Edition des Gerichtsprotokolls für die Jahre 1529–1539, ist im *Geschichtsfreund* 146/1993, S. 151–390, erschienen. Ich verweise generell auf die dortige Einleitung. Zum einfacheren Gebrauch werden die dort publizierten Editionsgrundsätze und das Abkürzungs- und Literaturverzeichnis in unveränderter Form hier noch einmal wiederholt.

Editionsgrundsätze

Die Edition des Gerichtsprotokolls erfolgt grundsätzlich buchstabengetreu, wobei aber ausser beim Satzanfang und bei Namen durchwegs Kleinschreibung gewählt wurde. Beibehalten wurden die zeitweise beliebten Konsonantenverdopplungen, ausser wenn durch die Auflösung eines Striches über Doppelkonsonanten eine sinnlose Verdreifachung des gleichen Buchstabens entstanden wäre (z. B. bei amanñ). Soweit es technisch möglich war, wurden auch die diakritischen Zeichen originalgetreu wiedergegeben, wobei allerdings die Abgrenzung zwischen ú und ũ nicht immer leicht war und der Entscheid gelegentlich diskutabel sein mag. Einfügungen des Herausgebers (Seitenzahlen des Originals, Bemerkungen oder Ergänzungen zum Text) werden durch < > gekennzeichnet.

Da im Original nur die Blätter numeriert sind, werden hier die Seiten des Originals durch die Ordnungszahl des betreffenden Blattes mit Zusatz der Buchstaben a (Vorderseite) bzw. b (Rückseite) bezeichnet.

Anschrift des Verfassers:

Dr. iur. Remigius Kuchler, Grundacherweg 4, 6060 Sarnen